



**Landkreis  
Rotenburg**  
(Wümme) | Der Landrat

## **Niederschrift**

- öffentlicher Teil -

über die

**16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und  
Organisation am 19.05.2026  
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal**

### **Teilnehmer:**

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Wolfgang Harling

Abg. Robert Abel

Abg. Ernst Behrens

Abg. Doris Brandt

Vertretung für Abg. Nils Bassen

Abg. Nico Burfeind

Abg. Thomas Busch

Abg. Marco Körner

Abg. Hans-Jürgen Krahn

Vertretung für Abg. Dirk-Fredrik Stelling

Abg. Detlef Kück

Abg. Sünje Loes

Abg. Günter Scheunemann

Abg. Erika Schmidt

Vertretung für Abg. Tobias Koch

Abg. Bernd Sievert

#### **Verwaltung**

Landrat Marco Prietz

Frau Dr. Silke Fricke (Dez. I)

Herr Marco Groth (Amt 10)

Frau Christina Schultz (Amt 15)

Herr Andreas von Fintel (Amt 15)

Herr Axel Bolz (Amt 20)

Herr Sebastian Roy (Personalratsvorsitzender)

Frau Monika Trau (Büro des Landrates)

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation am 02.12.2025
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Einführung einer Flex Unit  
Vorlage: 2021-26/1142
- 6 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke: Vorstellung der Energieberichte der Jahre 2024 und 2025 sowie Darstellung der Entwicklung der wesentlichen Energieverbräuche seit Einführung des Energiemanagements  
Vorlage: 2021-26/1140
- 7 Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV) auf Gebäuden des Landkreises  
Vorlage: 2021-26/1143
- 8 Bauprojekt: BRV-09-2 Gymnasium Sporthalle; Baumaßnahme: Grundsatzbeschluss zur umfangreichen Komplettsanierung oder zum Ersatzneubau der Sporthalle und des Musik-Decks des Gymnasiums Bremervörde  
Vorlage: 2021-26/1138
- 9 Jahresabschluss 2024; a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises und des Nettoeregietriebes Abfallwirtschaft, b) Entlastung des Landrates, c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2024  
Vorlage: 2021-26/1139
- 10 Gesamtabschluss 2024: Befreiung von der Aufstellungspflicht gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG  
Vorlage: 2021-26/1141
- 11 Jahresabschluss 2025  
Vorlage: 2021-26/1144
- 12 Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Vorsitzender Harling** eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Mitglieder der Verwaltung sowie die Presse. Anschließend stellt er fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig ohne Änderungen festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation am 02.12.2025**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 15. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und Organisation am 02.12.2025 wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Der **Landrat** berichtet wie folgt:

1. Nach der Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Gemeinden durch das Landesamt für Statistik Niedersachsen mit Bescheiden vom 01.04.2026 konnte die Kreisumlage endgültig berechnet werden. Die Kreisumlage wurde für 2026 mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 126.728.110 € festgesetzt; der Betrag liegt um 328 T€ über dem Haushaltsansatz.
2. Gemäß Bescheid vom 01.04.2026 über die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen nach Niedersächsischen Finanzausgleichsgesetz erhält der Landkreis im Jahr 2026 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 67.473.424 €; der Betrag liegt um 527 T€ unter dem Haushaltsansatz.
3. Gegen diesen Bescheid wurde zunächst fristwährend mit Schreiben vom 21.04.2026 Widerspruch eingelegt mit der Bitte, die Bearbeitung des Widerspruchs zunächst ruhend zu stellen. Es soll die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die von drei Landkreisen eingelegten Klagen gegen die kommunale Finanzausstattung durch die Länder abgewartet werden. Aus der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts werden weitere Vorgabe zu den grundsätzlichen Anforderungen einer hinreichenden kommunalen Finanzausstattung erwartet, die auch das Land Niedersachsen betreffen. In Abhängigkeit des Ergebnisses wird erwogen, vor dem Niedersächsischen Staatsgerichtshof Verfassungsbeschwerde gegen den geänderten Verteilungsschlüssel des NFAG zu erheben. Nach der im April 2026 vom LSN bereitgestellten Vergleichsberechnung der Schlüsselzuweisungen für 2026 nach altem und nach jetzt gültigen Verteilungsschlüsseln ergibt sich für den Landkreis Rotenburg eine jährliche Verschlechterung von 4,0 Mio. €. Dies erhöhe den Konsolidierungsdruck zusätzlich, denn die Kreisumlage als einzige beeinflussbare Einnahmequelle dürfe nur eingeschränkt zur Finanzierung herangezogen werden. Abschließend stellt der **Landrat** fest, dass die Kreise letztlich die Gekniffenen seien: Fehle dem Landkreis Geld, reduziere die Regierung die Zuweisungen. Gehe es den Gemeinden, die die Kreisumlage zu entrichten hätten, finanziell schlecht, dürften die Kreise die Umlage nicht erhöhen.
4. Der Ems-Weser-Elbe Versorgungs- und Entsorgungszweckverband (EWE-Verband) hat durch Beschluss der Verbandsversammlung am 08.05.2026 die Ausschüttung an die Zweckverbandsmitglieder um 30 Mio. € auf 100 Mio. € erhöht. Auf den Landkreis entfällt entsprechend seines Anteils am EWE-Verband von 2,74 % eine Ausschüttung von 2,74 Mio. €, die damit 822.000 € über dem Haushaltsansatz liegt.

Anhand von drei Folien stellt der **Landrat** die deutliche Steigerung der Bundesschulden dar und weist auf die schwierige ‚Sandwichlage‘ der Landkreise zwischen Land und Kommunen hin. Dabei betont er, dass die Landkreise durch das Land strukturell unterfinanziert seien und dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) gegebenenfalls eine Klage gegen das Land in Betracht ziehe, jedoch zunächst eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts abwarten wolle. Ferner führt er aus, dass das Sondervermögen nicht hilfreich sei: Anstatt dass der Landkreis seine Investitionen über eigene Kredite finanziere, würden diese nun über Kredite des Bundes gedeckt – mit der Folge, dass der Bund im kommenden Jahrzehnt so gut wie keinen finanziellen Spielraum mehr haben werde.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Einführung einer Flex Unit**  
**Vorlage: 2021-26/1142**

---

**Herr Groth** stellt anhand einer Präsentation vor, dass im Haupt- und Personalamt eine Flex Unit als eigene Abteilung eingerichtet werden soll. Mit Ausnahme der Leitung bestehe sie aus flexibel einsetzbaren Beschäftigten mit unterschiedlichen Qualifikationen, die bedarfsgerecht in verschiedenen Ämtern eingesetzt werden sollen. Ziel sei es, Personalengpässe, hohe Arbeitsaufkommen und unbesetzte Stellen zeitlich befristet zu überbrücken und Belastungsspitzen in den Ämtern abzufedern.

Die Einführung der Flex Unit erfolge über eine Bedarfsanalyse zu Personalengpässen, Einsatzbereichen und vorhandenen Qualifikationen sowie die Entwicklung eines abgestimmten Konzepts einschließlich rechtlicher Rahmenbedingungen. Daran schließe sich eine Pilotphase mit einer kleineren Flex Unit in ausgewählten Bereichen an, deren Ergebnisse zur weiteren Ausgestaltung genutzt werden sollen. Begleitend seien eine transparente Kommunikation sowie Feedback- und Verbesserungsprozesse vorgesehen.

Die Einsätze der Flex Unit seien in der Regel auf drei, sechs oder neun Monate befristet. Die konkreten Aufgaben richteten sich nach den Bedürfnissen des jeweiligen Fachamtes und umfassten vor allem den Abbau von Arbeitsrückständen, die Begleitung von Veränderungsprozessen sowie Interimssachbearbeitung oder -management. Die Beschäftigten der Flex Unit sollen als Motoren der Transformation wirken und zur Stärkung der Resilienz der Verwaltung beitragen. Neben der Entlastung der Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern biete die Flex Unit den dort eingesetzten Beschäftigten die Möglichkeit zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung. Zudem können sich aus den Einsätzen Perspektiven für die dauerhafte Nachbesetzung vakanter Stellen ergeben, wenn Einsatzort und Tätigkeit gut passen.

Die Koordinierung der Flex Unit erfolge durch eine im Personalamt angesiedelte Leitung mit einer 0,5 Stelle. Deren Aufgaben sind die Planung und Abstimmung der Einsätze, die Betreuung der Beschäftigten sowie die Weiterentwicklung des Konzepts. Der Start der Flex Unit sei für das zweite Halbjahr 2026 vorgesehen. Für die Flex Unit würden fünf zunächst auf zwei Jahre befristete Stellen eingerichtet: eine Stelle EG 11 (Projekt- und Interimsmanagement), zwei Stellen EG 9c (Sachbearbeitung auf Bachelor-Niveau), eine Stelle EG 9a (Sachbearbeitung gehobenes VfA-Niveau) sowie eine Stelle EG 6 (Teamassistenz oder vergleichbare Aufgaben).

Auf eine Frage des **Ausschussvorsitzenden Harling** erklärt **Frau Dr. Fricke**, dass der Stellenplan dafür nicht verändert werden müsse. Es seien einige Stellen unbesetzt, deshalb müssten keine neuen Stellen geschaffen werden.

**Abg. Brandt** äußert die Befürchtung, dass beim hiesigen Fachkräftemangel diese Stellen ebenfalls unbesetzt blieben. **Herr Groth** erwidert, er teile diese Auffassung nicht. Es gäbe seiner Meinung nach Menschen, die gerade die Abwechslung, die diese Aufgaben mit sich bringen, schätzen würden. Auch könne man neue Erfahrungen sammeln. Er ergänzt, dass die Landeshauptstadt Kiel mit diesem Modell bereits erfolgreich gestartet sei.

Die **Abg. Sievert** und **Burfeind** stehen dem Modell positiv gegenüber.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke:  
Vorstellung der Energieberichte der Jahre 2024 und 2025  
sowie Darstellung der Entwicklung der wesentlichen Energieverbräuche seit Einführung des Energiemanagements  
Vorlage: 2021-26/1140**

---

Einleitend zu dem TOP erklärt **Frau Dr. Fricke**, dass der Landkreis bereits seit 2008 den Energieverbrauch der Liegenschaften des Landkreises beobachtet und bereits einige Male den Energiebericht im Ausschuss vorgestellt habe.

**Herr von Fintel** trägt anschließend vor, dass jede Kommune seit 2022 gesetzlich verpflichtet sei, einen Energiebericht zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Bericht solle insbesondere die Energieverbräuche offenlegen und so die Grundlage für Einsparungen und mehr Effizienz bilden. Anhand einer Präsentation geht Herr von Fintel auf verschiedene Punkte des Berichtes ein.

Ein Schwerpunkt läge auf der nachhaltigen Energieversorgung: Der Landkreis beziehe den Strom für seine Liegenschaften auch 2025 weiterhin zu 100 % aus nachweislich regenerativen Quellen. Die Ergebnisse würden grafisch aufbereitet, um Verbrauchsentwicklungen und Trends übersichtlich darzustellen und Einsparpotenziale sichtbar zu machen.

Die Auswertung der Klimadaten zeigten 2025 erhöhte Temperaturen im Vergleich zum langjährigen Mittel sowie klimatische Unterschiede zwischen den Regionen Bremervörde/Zeven und Rotenburg, die in die Klimabereinigung einfließen. Langfristig sei beim Wärmeverbrauch ein leicht rückläufiger Trend zu erkennen, während die Wärmepreise deutlich gestiegen seien. Die Verbrauchsminderung in den Jahren 2023 bis 2025 werde vor allem auf die Umstellung auf Wärmepumpentechnik, energetisch bessere Neubauten (z. B. Schulneubau Bremervörde) und Flächenreduzierungen durch außer Betrieb genommene Gebäudeteile zurückgeführt.

Beim Stromverbrauch zeige sich ein ähnliches Bild: Der Bedarf sei langfristig gesunken, während die Preise gestiegen seien. Deutliche Verbrauchsrückgänge ergäben sich in den Corona-Jahren 2020 und 2021 durch geringere Gebäudeauslastung. Seit 2024 steige der Stromverbrauch wieder an, insbesondere durch elektrisch beheizte Interimscontainer an Schulstandorten und die gezielte Umstellung von Wärmeversorgung auf Wärmepumpen, was den Energieträgerwechsel hin zu Strom widerspiegelt.

Die Photovoltaik-Anlagen trügen zunehmend zur Eigenstromerzeugung bei. 2025 betrüge die installierte Leistung 256 kWp, der Eigenverbrauchsanteil 80,5 % und der Autarkiegrad 6,2 %. PV-Anlagen würden bei Sanierungen und Neubauten standardmäßig mitgeplant. In Umsetzung befänden sich u. a. Anlagen am Ratsgymnasium Rotenburg (Inbetriebnahme Anfang 2026) und an der Mückenburg Zeven (Einspeisung ab Ende 2026).

Vor dem Hintergrund einer wachsenden Gebäudefläche setze der Landkreis auf eine Doppelstrategie aus Energieeinsparung und Umstellung auf effiziente, CO<sub>2</sub>-arme Erzeugung. Zur Bewertung der energetischen Performance würden Verbräuche und Emissionen über spezifische Kennzahlen (z. B. kWh/m<sup>2</sup>, kg CO<sub>2</sub>/m<sup>2</sup>) dargestellt, sodass Effizienzgewinne auch bei Flächenzuwachs transparent nachvollziehbar seien.

**Abg. Kück fragt**, ob die Anschaffung von Batteriespeichern eine Option sei.

Dies wird von **Herrn von Fintel** verneint. Die Lebenserwartung eines Batteriespeichers läge bei 10 bis 15 Jahren. Eine Anschaffung sei im Moment nicht wirtschaftlich.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Ausbau von Photovoltaikanlagen (PV) auf Gebäuden des Landkreises  
Vorlage: 2021-26/1143**

---

**Frau Dr. Fricke** weist auf den Kreistagsbeschluss aus dem Jahr 2022 hin, wonach Potentialflächen für PV-Anlagen bzw. für den Einsatz von Wärmepumpen in kreiseigenen Gebäuden zunächst auf Eignung und im weiteren Schritt auf deren wirtschaftlichen Nutzen untersucht werden sollen.

**Herr von Fintel** berichtet anhand einer Präsentation über den aktuellen Sachstand (siehe Anlage zum TOP). Beim Ausbau der PV-Anlagen auf landkreiseigenen Gebäude sei zwischen verschiedenen Faktoren zu unterscheiden, z. B. Ausschlussgründe, Einschränkungen, zunächst geeignet oder nicht geeignet. Es sei festzustellen, dass bereits einige Projekte umgesetzt werden konnten.

Auch in den nächsten Jahren sollen neue Anlagen gebaut werden, dafür solle erneut Geld in den Haushalt eingestellt werden.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Bauprojekt: BRV-09-2 Gymnasium Sporthalle; Baumaßnahme: Grundsatzbeschluss zur umfänglichen Komplett-sanierung oder zum Ersatzneubau der Sporthalle und des Musik-Decks des Gymnasiums Bremervörde**  
**Vorlage: 2021-26/1138**

---

**Frau Dr. Fricke** erklärt, der Landkreis Rotenburg habe durch Beschluss des Kreistages im letzten Jahr an dem Interessenbekundungsverfahren für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ teilgenommen. Diese sogenannte „Sportmilliarde“ sei jedoch 7,6fach überzeichnet, so dass der Antrag im Ergebnis keinen Zuschlag erhalten habe. Es solle trotzdem weiter vorangehen. Deshalb solle heute wie verabredet über die vorgeschlagenen Varianten Neubau oder Sanierung abgestimmt werden.

**Frau Schultz** stellt anhand einer Präsentation den baulichen Zustand der Sporthalle vor. Die Sporthalle (Bj. 1974, Aufstockung 2004) weise einen kritischen Bauzustand auf. Bei der Halle seien Hallenboden und Zwischendecke abgängig, sie habe eine kaputte Tribüne, die nur durch fortlaufende Reparaturen betrieben werde; eine Teilspernung sei nicht zu vermeiden. Brandschutzmängel würden derzeit nur mit großem Aufwand kompensiert. Eine dauerhafte Betriebssicherheit durch punktuelle Reparaturen sei nicht mehr gewährleistet; Deckenplatten, Leuchten und Einbauten hätten ihr Lebensende erreicht und auch der energetische Zustand sei sehr schlecht. Mit Sanierungskosten im mittleren bis oberen siebenstelligen Bereich sei zu rechnen.

**Frau Schultz** verweist abschließend auf möglichen Risiken einer Sanierung durch bislang unentdeckte Mängel und empfiehlt daher die Variante Ersatzneubau.

**Landrat Prietz** ergänzt, es handle sich bei dem Beschluss um eine Grundsatzentscheidung zwischen Sanierung und Ersatzneubau und nicht um einen Baubeschluss. Erst in den anstehenden Haushaltsgesprächen werde eine Entscheidung getroffen, wie viele Bauprojekte in der Zukunft realisiert werden könnten. Dafür müsse die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises abgeschätzt werden, die Priorisierung träfe der neue Kreistag.

Nach kurzer Diskussion besteht im Ausschuss Einigkeit, der Beschlussempfehlung für einen Ersatzneubau zuzustimmen.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

1. Der Kreistag beschließt, das Projekt BRV-09-2 Gymnasium Sporthalle Variante II als vollständigen Ersatzneubau der 3-Feld-Sporthalle einschließlich Musik-Deck auf Grundlage eines Neubaus mit zeitgemäßen energetischen und funktionalen Standards zu realisieren.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis dieser Entscheidung
  - o die weiteren Planungen einzuleiten,
  - o geeignete Förderprogramme zu sondieren und entsprechende Förderanträge vorzubereiten und
  - o den Bedarf für die Maßnahme im Rahmen der Haushaltsanmeldung ab dem Haushaltsjahr 2027 anzumelden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2024; a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2024 des Landkreises und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft, b) Entlastung des Landrates, c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2024**  
**Vorlage: 2021-26/1139**

---

**Frau Dr. Fricke** berichtet, der Prüfbericht sei im April durch das Rechnungsprüfungsamt übermittelt worden. Der Prüfungsausschuss habe getagt und sich mit den Prüfungsfeststellungen beschäftigt. Im Ergebnis könne der Verwaltung ordnungsgemäßes Handeln testiert werden.

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

- a) Beschluss über den Jahresabschluss:  
Die Jahresabschlüsse des Landkreises Rotenburg (Wümme) und des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft werden in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- b) Entlastung des Landrates:  
Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2024 die Entlastung zu erteilen.
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:  
Der Jahresabschluss des Landkreises schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 7.369.750,55 € und mit einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 176.179,38 € ab. Das ordentliche Ergebnis wird mit dem Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 176.179,38 € verrechnet und mit einem Betrag in Höhe von 7.193.571,17 € mit der ordentlichen Ergebnisrücklage verrechnet.  
Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 190.650,00 € ab. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 190.650,00 € wird zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses verwendet.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 10 der Tagesordnung: **Gesamtabschluss 2024: Befreiung von der Aufstellungspflicht gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG**  
**Vorlage: 2021-26/1141**

---

**Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Die Abschlüsse der verbundenen bzw. assoziierten Aufgabenträger sind für ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit von untergeordneter Bedeutung. Die Möglichkeit einer Befreiung von der Aufstellungspflicht eines Gesamtabschlusses wird für das Jahr 2024 gemäß § 128 Abs. 4 Satz 4 NKomVG in Anspruch genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Jahresabschluss 2025**  
**Vorlage: 2021-26/1144**

---

**Herr Bolz** stellt anhand einer Präsentation den Jahresabschluss 2025 vor (Anlage). Nach vielen Jahren mit positiven Ergebnissen wies der Kreis im Jahr 2024 erstmals ein Defizit auf. Bis zum Jahresende fehlten rund 7 Millionen Euro, um die laufenden Ausgaben begleichen zu können. Zudem waren Kredite in Höhe von 40 Millionen Euro nötig, um die vom Kreistag beschlossenen Investitionen zu realisieren. Im Jahr 2025 wurde die Lage noch gravierender. Die laufenden Ausgaben überstiegen die Einnahmen um 12,3 Millionen Euro und erneut waren Kredite über 40 Millionen Euro erforderlich. Zu erinnern ist jedoch daran, dass ursprünglich ein Defizit in Höhe von rund 26 Millionen Euro eingeplant war. Der verbesserte Jahresabschluss sei der erfolgreichen Vermittlungsarbeit des Jobcenters sowie dem geringeren Defizit der OsteMed gGmbH zu verdanken. Die Aussichten blieben dennoch ungünstig. Der Schuldenberg des Landkreises dürfte in diesem Jahr um weitere 20 Millionen Euro anwachsen. Damit werden die Verbindlichkeiten binnen dreier Jahre von rund 20 Millionen Euro auf etwa 120 Millionen Euro gestiegen sein.

**Landrat Prietz** weist darauf hin, dass es anderen Landkreisen in Niedersachsen deutlich schlechter gehe. Zwar gelinge es auch dem Kreis Rotenburg mit seiner gesunden Wirtschaftsstruktur nicht mehr, aus den laufenden Einnahmen Geld für Investitionen zurückzulegen – dafür seien Kredite nötig. Doch damit schaffe man zumindest Werte, während andere Kreise mit geliehenem Geld zum Teil Gehälter bezahlen müssten. Das wachsende Schuldenvolumen erhöhe jedoch die Zins- und Tilgungslast. Die dafür erforderlichen Summen müssten aus den laufenden Einnahmen erwirtschaftet werden, was den Handlungsspielraum mit jedem neuen Kredit weiter einschränke.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 12 der Tagesordnung: **Anfragen**

---

Keine.

**Vorsitzender Harling** beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.30 Uhr.